



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Umwelt, Klima und  
Energie -

## Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 29. November 2022

Vorlagen-Nr. 22-F-63-0128

### **Solaranlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden**

**- Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/ Die Grünen, Die Linke und Volt vom 23.11.2022 -**

Auf Landesebene wurde kürzlich eine neue Richtlinie für Denkmalbehörden erlassen. Danach sind Solaranlagen auf oder an denkmalgeschützten Gebäuden in der Regel zu genehmigen. Allenfalls bei einer erheblichen Beeinträchtigung eines Kulturdenkmals kommt eine Nichtgenehmigung in Frage. Auch dann müssen die Behörden, so die Richtlinie, stets alle Möglichkeiten nutzen, um die Beeinträchtigung zu reduzieren und eine genehmigungsfähige Alternative zu finden. Die Richtlinie ist für die Denkmalbehörden der Kommunen handlungsleitend.

Dies ist gerade für Wiesbaden relevant, da hier oftmals energetische Sanierungen oder die Installation von Photovoltaikanlagen mit Verweis auf den Denkmalschutz abgelehnt werden.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. die bisherige Genehmigungspraxis für Photovoltaikanlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden zu erläutern.
2. zu prüfen, welche Gebäude im Eigentum der Stadt oder ihrer Gesellschaften, bei denen sich die Denkmalbehörden in der Vergangenheit gegen die Installation von Solaranlagen ausgesprochen haben, aufgrund der neuen Richtlinie einer Neubewertung unterzogen werden können.
3. den Leitfaden „Energetisches Sanieren denkmalgeschützter Gebäude in Wiesbaden“ zeitnah im Sinne der neuen Richtlinie zu überarbeiten und Eigentümer\*innen von denkmalgeschützten Gebäuden zur Anbringung einer Photovoltaikanlage zu ermutigen.

---

### **Beschluss Nr. 0144**

Der Antrag wird angenommen.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2022

Ronny Maritzen  
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .12.2022

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .12.2022

Dezernat V  
mit der Bitte um weitere Veranlassung  
Dezernat IV  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende  
Oberbürgermeister